

**Gutachten
zum Bachelor-Studiengang
„Logopädie“ (ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium)
an der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera,
Außenstellen Karlsruhe und Heidelberg**

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Logopädie“ (ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium) fand am 30.11.2011 an der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera, Campus (bzw. Außenstelle) Karlsruhe statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter und Vertreterin der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Ulla Beushausen, *HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Holzminen, Göttingen, Standort Hildesheim*

Herr Prof. em. Dr. Walter Huber, *Universitätsklinikum, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen*

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Prof. Dr. Tamas Hacki, *Universitätsklinikum Regensburg*

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Anika Böhm, *Hochschule für Gesundheit Bochum*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera an den rechtlich unselbständigen Außenstellen Campus Karlsruhe und Campus Heidelberg angebotene Studiengang „Logopädie“ ist ein ausbildungsintegrierender Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium konzipiert. Das Besondere dieses Studiengangs, der in Kooperation mit der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg durchgeführt wird, liegt in der Anrechnung des Hochschulstudiums auf die Fachschulausbildung der Logopädie gemäß § 4 Abs. 4 Logopädengesetz. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg schriftlich bestätigt, dass das vorgelegte hochschulische Curriculum nach Inhalt und Form den Erfordernissen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden vollumfänglich entspricht. Die Studierenden sind im ersten Studienabschnitt in den Semestern 1 bis 6 zugleich auch Berufsfachschüler der SRH Fachschulen für Logopädie in Karlsruhe und Heidelberg und erhalten dort zusätzlich zum Studium insgesamt 620 Zeitstunden Fachschulunterricht. Nach der staatlichen Prüfung, die vom zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe abgenommen wird, und der damit verbundenen Berufsanerkennung als Logopäde, schließt sich der zweite Studienabschnitt mit dem 7. Semester an, das in Vollzeit absolviert wird. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Das Studium gliedert sich in 2.076 Stunden Präsenzstudium und 3.324 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 30 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B. Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist eine schulische Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife) und ein Fachschulausbildungsvertrag mit der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg. Dem Studiengang stehen an der Außenstelle Karlsruhe und an der Außenstelle Heidelberg jeweils 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden in Karlsruhe erfolgte im Wintersemester 2011/2012, die erstmalige Immatrikulation von Studierenden in Heidelberg ist für das Wintersemester 2012/2013 vorgesehen.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang entspricht den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat. Der Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Praktikumsordnung zu erstellen und das Modulhandbuch im Hinblick auf die Schwerpunktsetzungen und die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten zu überarbeiten (ggf. ist dies auch in der Studien- und Prüfungsordnung zu berücksichtigen). Das Studiengangskonzept entspricht ansonsten (weitgehend) den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Prüfungen durchgängig kompetenzorientiert auszugestalten und zu überprüfen, ob bestimmte Klausuren nicht besser durch andere Prüfungsformen zu ersetzen sind. Die Prüfungsordnung ist nach ihrer Überarbeitung einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Beide Dokumente sind vorzulegen. Ansonsten entspricht das Prüfungssystem den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperation

Der Studiengang genügt den mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen.

7. Ausstattung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Professur für „Therapiewissenschaften Logopädie“ kurzfristig zu besetzen. Die Besetzung der Professur ist der Agentur anzuzeigen. Auch die Stelle Lehrkraft für besondere Aufgaben (Facharzt-Stelle) sollte umgehend besetzt und angezeigt werden (beide mit Sitz vor Ort bzw. an den beiden Außenstellen). Im Hinblick auf die sächliche Ausstattung wird empfohlen, den Bibliotheksbestand weiter auszubauen (insbesondere Fachbücher und Fachzeitschriften). Ansonsten entspricht die Ausstattung den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert. Sie sind bzw. werden nach der Akkreditierung veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe empfiehlt das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule zu aktualisieren. Das Konzept ist der Agentur vorzulegen. Die Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich Qualitätssicherung sollten dabei klar definiert werden. Ansonsten sollen Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch (Hochschulstudium wird auf die Ausbildung anerkannt) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Gender-Konzept zu aktualisieren. Das überarbeitete Konzept ist der Agentur vorzulegen. Ansonsten werden Maßnahmen der Fachhochschule zur

Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs in beiden Außenstellen umgesetzt.